Auszug aus dem Plenarprotokoll
http://www.bundesrat.de/SharedDocs/downloads/DE/plenarprotokolle/2016/Plenarprotokoll-941.pdf;jsessionid=A6CCFC52434E943DD0C1CC75532B7BF4.2_cid382?__blob=publicationFile&v=2

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

941. Sitzung

Berlin, Freitag, den 29. Januar 2016

25.Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die **Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen**COM(2015) 750 final; Ratsdok. 14422/15– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –(Drucksache 584/15, zu Drucksache 584/15).....31 C

Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen)31 D

Beschluss: Kenntnisnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG.....

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

> Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die **Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen**COM(2015) 750 final; Ratsdok. 14422/15(Drucksache 584/15, zu Drucksache 584/15)

Wir haben eine Wortmeldung: Minister Dr. Poppenhäger aus Thüringen.

Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Zuschauer! Am vergangenen Montag verurteilte das Landgericht Meiningen in Thüringen einen 28-jährigen Büchsenmacher wegen des illegalen Umbaus von zwei Dekorationswaffen zu funktionsfähigen Schusswaffen zu einer Bewährungsstrafe. Bei den Waffen handelte es sich um eine Maschinenpistole tschechischen Fabrikats und um ein Sturmgewehr, eine Kalaschnikow.

In einem anderen Fall wirft die Staatsanwaltschaft Schweinfurt einem 26-jährigen Mechatronikstudenten die unerlaubte Herstellung und Ausfuhr von umgebauten Kriegswaffen aus Slowenien beziehungsweise Rumänien vor. Der Mann soll seit dem Jahr 2013 unbrauchbare Maschinenpistolen aktiviert und zu einem Gesamtwert von 20 000 Euro weiterverkauft haben.

Dass diese Art des Waffenhandels mit umgebauten Zier- und Sammlerwaffen todbringend sein kann, lehrten uns die Anschläge auf „Charlie Hebdo“ vor einem Jahr. Die Attentäter von Paris verwendeten ebenfalls reaktivierte automatische Feuerwaffen, die sie aus europäischen Ländern illegal beziehen konnten. In den erwähnten Fällen wurden erschreckenderweise auch solche Waffentypen weiterverkauft, die von den Paris-Attentätern bei ihren mörderischen Taten Verwendung fanden.

Das Bundeskriminalamt hat im Jahr 2014 festgestellt – ich zitiere – ,

> dass sowohl in Europa als auch in Deutschland der illegale Umbau von im Ausland hergestellten „Dekorations- und Salutwaffen“ zunimmt. … Die reaktivierten Schusswaffen gelangen später in den illegalen Kreislauf und haben im Ausland nachweislich bei zum Teil schwersten Straftaten und terroristischen Anschlägen Verwendung gefunden.

Dieser Trend wurde im Januar durch die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Deutschen Bundestages – Drucksache 18/7301 – bestätigt.

Mit Blick auf die Ereignisse in Paris und die wiederholten Fälle des illegalen Handels mit deaktivierten Schusswaffen hat die Europäische Kommission die Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen in einer überarbeiteten Version vorgelegt.

Es hat sich nach Ansicht der Kommission gezeigt, dass in Bereichen wie Umbaubarkeit unscharfer Waffen, Kennzeichnungsanforderungen, Deaktivierung, Begriffsbestimmungen, Regeln für den Onlineverkauf sowie bei den Systemen für Sammlung und Austausch von Daten noch Defizite bestehen.

Dementsprechend setzt die Kommission dort an. Künftig soll sich der Lebenszyklus einer Feuerwaffe von der Produktion über Handel, Eigentum und Besitz bis zu Deaktivierung und Vernichtung besser verfolgen lassen. Mindestanforderungen zu Kennzeichnung und Registrierung werden statuiert. Nicht zuletzt werden die Mitgliedstaaten zum Datenaustausch – auch zu abgelehnten beziehungsweise entzogenen waffenrechtlichen Erlaubnissen – angehalten.

Es lassen sich noch weitere Punkte benennen. Alle Vorschläge aber verfolgen ein Ziel: Die Bürgerinnen und Bürger der EU müssen sich darauf verlassen können, dass die nationalen Regierungen und die EU-Organe für ihre Sicherheit sorgen. Zu diesem Zweck gilt es unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die bestehenden Vorschriften über den Zugang zu Feuerwaffen und den Handel mit ihnen zu verschärfen – so die Kommission.

Diesem Ansinnen will ich ausdrücklich zustimmen. Bereits bei der Verabschiedung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen im Jahr 1991 war die Angleichung des Waffenrechts als notwendig erachtet worden. Nach meiner Überzeugung hat sich hieran nichts geändert. Im Gegenteil, die organisierte Kriminalität hat eine neue Qualität erreicht und macht ebenso wie der Terrorismus an Staatsgrenzen nicht Halt.

Mit diesem Wissen und in diesem Bewusstsein gilt es nach Auffassung der Thüringer Landesregierung den weiteren Rechtsetzungsprozess konstruktiv zu begleiten und zum Beispiel in einzelnen Punkten die korrekte Auslegung zu finden. Ebenso muss das Verhältnis zwischen dem etwaigen Mehraufwand bei den Waffenbehörden und dem Sicherheitsgewinn austariert werden.

Auch die folgenden Einschätzungen des Bundeskriminalamts stützen die Notwendigkeit unionsweiter Standards – ich zitiere –:

> Die waffenrechtlichen Vorschriften … differieren innerhalb Europas zum Teil erheblich, ebenso die technischen Anforderungen für den Umbau. Gemäß niedrigeren als den deutschen Standards umgebaute Waffen können mit vergleichsweise geringem Aufwand schussfähig gemacht werden.

So die Auffassung des Bundeskriminalamts.

Angesichts dessen möchte ich den pauschalen Verweis auf einen – mangels hinreichender Folgenabschätzung noch nicht näher bezifferbaren – Mehraufwand bei den Waffenbehörden nicht gelten lassen. Wenn sich Terroristen bei einem Anschlag einer wieder scharfgemachten Salutwaffe bedienen, ist das Waffenrecht eben nicht effektiv genug.

Vertrauen wir an dieser Stelle doch einmal der Bundesregierung und der Ratsarbeitsgruppe! Wo Bürokratie ohne Nutzen ist, wird das auch das Bundesministerium des Innern in den Blick nehmen.

Unabhängig vom Ergebnis der weiteren Befassung mit der Richtlinie würde ich es begrüßen, wenn die Zahl der Waffen insgesamt – allein in Thüringen sind es über 125 000 erlaubnispflichtige Schusswaffen – nicht weiter ansteigt, sondern sich verringert. Die terroristischen Anschläge in der jüngeren Vergangenheit bieten das Argument, das angesichts der abstrakt hohen Gefährdungslage in Deutschland Gehör finden muss. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Helmuth Markov: Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Dann stelle ich fest, dass der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen** hat.